

002.101



öffentlich  
nichtöffentlich

Bericht vom: 24.11.10

**Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“**

Grundlage der Prüfung ist § 8 des Vertrages zwischen dem Tierschutzverein Wuppertal e. V. und der Stadt Wuppertal vom 15.01.1991, welcher rückwirkend vom 01.01.1990 an gilt. Nach § 7 dieses Vertrages übernimmt die Stadt die nachgewiesenen, nicht gedeckten Aufwendungen des Tierheimes (Anmerkung: für die Aufnahme von Fundtieren als öffentliche Aufgabe), soweit sie im Rahmen einer sparsamen Wirtschaftsführung als angemessen anzusehen sind.

Ressort 302 ist für die Gewährung des Zuschusses zuständig.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom 22.09. bis 22.11.10.</p> <p>Nach Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2009 ergab sich unter Berücksichtigung einer vertraglich noch zu leistenden Mietausfallentschädigung eine Nachzahlung.</p>	<p>Die Nachzahlung i.H.v. 29.603,71 EUR wurde am 11.01.11 an den Tierschutzverein Wuppertal e.V. überwiesen.</p>